

**Protokoll der 50. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)**

am: 08.05.2019 Ort: Sitzungssaal (Raum 325) des Rathauses  
 5 Beginn: 17:06 Uhr Ende: 19:26 Uhr

*anwesende Ausschussmitglieder:*

Paul Bruse  
 Andreas Rieger  
 10 Sabine Minetzke

*anwesende sachkundige Einwohner:*

Dr. Jörg Schwebel  
 Christian Jungnickel  
 Ulrich Krumpe  
 Lidia Scheinemann

*entschuldigete Ausschussmitglieder:*

Reinhard Krüger  
 15

*entschuldigete sachkundige Einwohner:*

*unentschuldigete Ausschussmitglieder:*

Dietmar Mogschan

*unentschuldigete sachkundige Einwohner:*

Lutz Lehmann

*anwesende Verwaltungsangestellte:*

20 Frank Neumann Lars Kolan (teilw.)  
 Rene Kalkowski Antonia Höhne

Karin Jacobsen Hubertus Schulz  
 Dörthe Ziemer Janine Jakwert

*Gäste/ Bürger / Anwesende Interessierte:*

25 Herr Hunger - Planungsbüro Hunger (TOP 6)  
 Herr Kuhring - Mitglied Ortsbeirat Radensdorf (TOP 6)  
 Herr Thomas Budich - Einwohner und Petent 2018/131  
 Frau Kunipatz - Lausitzer Rundschau

30 - öffentlicher Teil -

**TOP 1 – Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit**

35 Herr Bruse begrüßt die Anwesenden. Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen. Der Ausschuss ist mit 2 Stadtverordneten und 4 sachkundigen Einwohnern aktuell noch nicht beschlussfähig. Daher kommt Herr Bruse gern Herrn Kolans Bitte nach und erteilt diesem das Rederecht.

40 Herr Kolan möchte die letzte Sitzung des Bauausschusses dazu nutzen, um den Ausschussmitgliedern und den sachkundigen Einwohnern für ihr Engagement und ihre tatkräftige Unterstützung bei der Entwicklung der Stadt zu danken. Er führt aus, dass die Stadtverordneten sich im Laufe der Legislaturperiode mit annähernd 500 Beschlussvorlagen befasst haben. Er zeigt anhand der Bereiche Brücken, Straßen/ Wege/ Plätze, Kitas, Schulen, Spielplätze, Konzepte, Fördermittel/ Fördermittelprogramme und diverser sonstiger Themen auf, welche Vorhaben und Maßnahmen von den Anwesenden in den letzten 5 Jahren beraten, beschlossen und begleitet wurden. Rückblickend stellt er fest,  
 45 dass jeder der Anwesenden durch seinen Beitrag zu einer positiven Entwicklung der Stadt beigetragen hat. Auf diese Entwicklung können die Stadtverordneten und die Bürger stolz sein, auch wenn sicherlich noch mehr möglich gewesen wäre. Er wünscht den Anwesenden alles Gute und maximale Erfolge denjenigen unter den Stadtverordneten, die sich erneut zur Wahl stellen werden.

50 Frau Minetzke kommt 17:16 Uhr.

Herr Bruse dankt Herrn Kolan für seine Worte und wünscht ihm ebenfalls alles Gute.

55 Herr Kolan informiert darüber, dass ab Mai eine Bereitschaftspraxis der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) in Lübben eröffnet. Diese Praxis soll nach Dienstschluss der regulären Arztpraxen als Anlaufstelle für die Bürger dienen, die keinen expliziten medizinischen Notfall haben. Auf diese Weise soll die Notaufnahme entlastet werden. Telefonisch ist die Bereitschaftspraxis unter 116 117 erreichbar.

60 Herr Bruse stellt fest, dass der Ausschuss nun mit 3 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern abstimmungsfähig ist.

**TOP 2 – Bestätigung der Tagesordnung**

65 Herr Bruse zeigt an, dass die Verwaltung die Information zur Vergabe der Planungsleistung für das Bahnhofsumfeld vom TOP 10 in den nichtöffentlichen Teil verlagern wird.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

### 70 **TOP 3 – Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 10.04.2019**

---

Es gibt keine Änderungen. Das Protokoll wird bestätigt.

### 75 **TOP 4 – Einwohnerfragestunde**

---

Es gibt keine Anfragen.

### **TOP 5 – Antwort auf die Petition für eine pestizidfreie Kommune; Vorlage 2019/032**

---

80 Herr Neumann erinnert an die Beratung zur Petition im Hauptausschuss im April dieses Jahres und die Rücksprache mit Herrn Liebsch vom BUND. Ein entsprechend den Abstimmungen gefertigtes Antwortschreiben an den Petenten liegt heute zur Abstimmung bereit. Er weist darauf hin, dass die Musterbeschlussvorlage des Petenten nicht berücksichtigt wird.

85 Herr Bruse lässt über die Weiterleitung der Beschlussvorlage 2019/032 abstimmen:

dafür: 3                      dagegen: 0                      enthalten: 0

### **TOP 6 – Vorstellung Gestaltung Dorfplatz Radensdorf; Gast: Herr Hunger**

---

90 Herr Neumann führt ein, dass die ersten Planungen für die Neugestaltung des Dorfplatzes in Radensdorf bereits 2012 erfolgten. Vor 2012 gab es keine Möglichkeit Fördermittel für eingemeindete Ortsteile einzuwerben. Aufgrund der nicht gesicherten Finanzierung durch Fördermittel in der Vergangenheit ruhte die Realisierung seitdem.

95 Frau Höhne ergänzt, dass die Planung mit dem Radensdorfer Ortsbeirat abgestimmt wurde und die vorliegende Genehmigungsplanung im April dem Ortsbeirat vorgestellt wurde.

Die sich anschließenden Leistungsphasen (LP) 5-9 wurden vor kurzem ausgeschrieben. Die eingegangenen Angebote werden derzeit ausgewertet. Derzeit geht die Verwaltung von einer Realisierung ab Ende 2019 bis März 2020 aus. Herr Hunger vom Planungsbüro Hunger hat die LP 1-4 bearbeitet und wird die Genehmigungsplanung nun vorstellen.

100 Herr Hunger zeigt den derzeitigen Zustand des Dorfangers und die geplante Gestaltung des Areals anhand seiner Präsentation (<http://www.luebben-rathaus.de/daten/sitzungsdienst/vorlagen/1501.pdf>). Er geht dabei auf das Erfordernis des Erhalts von Bestandsbäumen und die Anordnung einzelner Elemente (Briefkasten, Infotafel, Flachspiegelbrunnen, Bänke, Parkplätze, etc.), die verwendeten Materialien sowie die vorangegangene Baugrunduntersuchung des Areals ein.

105 Herr Jungnickel regt an, im Bereich der künftigen Stellplätze der Verkaufswagen Säulen für die Strom- und Wasserversorgung (ähnlich den Säulen auf dem Lübbener Marktplatz) vorzusehen. Dies würde sich zumindest bei regelmäßigen Standzeiten der Wagen anbieten.

110 Herr Hunger nimmt den Hinweis gern mit. Er ergänzt, dass die vorhandene Fläche der Wagenstellplätze bis zu den Bäumen zum Parken und Rangieren ausreicht.

115 Herr Rieger und Herr Krumpe schlagen vor, sich mit dem Besitzer des schmalen Grundstücks neben der künftigen Stellfläche zu unterhalten. Denkbar wäre für beide der Kauf des Grundstücks durch die Stadt zur Bewirtschaftung der dann anzulegenden Grasfläche. Optional könnte die Stadt sich mit dem Eigentümer dahingehend einigen, dass die Fläche im Privateigentum bleibt, aber als Rasenfläche angelegt wird. Auf diese Weise möchten beide vermeiden, dass dieser Bereich zu einem ungepflegten Bereich verkommt.

120 Herr Rieger merkt an, dass im Rahmen des Bauvorhabens die Benutzung der angrenzenden Grundstücke erfolgen wird. Daher kann an der Stelle vorab ein Gespräch sicher für Klärung sorgen.

125 Herr Hunger und Frau Höhne sagen zu, sich mit dem entsprechenden Grundstücksbesitzer zu unterhalten. Herr Hunger gibt jedoch zu bedenken, dass auch bei Kauf der Fläche die Stellplätze für die Wagen nicht bis direkt an die vorhandene Scheune angeordnet werden können, da die Abstandsflächen von 3 m eingehalten werden müssen.

130 Frau Höhne weist auf die bei einem Kauf entstehenden Unterhaltspflichten und damit verbundene Unterhaltskosten für die Stadt hin.

Sofern die Fläche nicht von der Stadt gekauft wird, verbleibt der Pflegeaufwand der Grünfläche beim Eigentümer. Sollte dieser die Mäharbeiten nicht vornehmen, entstünde wieder eine „Dreckecke“.

135 Aufgrund des Hinweises von Herrn Krumpe zur notwendigen Errichtung von Fahrradständern oder Anlehnbügeln, weist Herr Hunger auf die geplanten Rad-Stellplätze angrenzend zu den Wagenstellflächen hin. Die Form der Ausführung ist hierbei noch nicht endgültig festgelegt.

Herr Thomas Budich kommt 17:47 Uhr.

**TOP 7 – Vorgezogene Baumaßnahme Geh- und Radweg Berliner Straße/ Berliner Chaussee, Einbringer: Fraktion Pro Lübben; Vorlage 2018/096a**

Frau Minetzke erinnert an die Beratung in der Stadtverordnetenversammlung, bei der die Inhalte besprochen und teilweise überarbeitet wurden. An diesen Änderungen sollte man festhalten.

Herr Neumann zeigt anhand von drei Plänen die geplanten Maßnahmen:

1. Im Kurvenbereich der Wassergasse (ab Firma Schulze & Sohn bis evangelische Grundschule) wird in den Ferien der vorhandene Weg abgetragen, entsorgt und ein neuer Aufbau für den später einzubringenden Beton hergestellt. Die Maßnahme wird durch den BBH in zwei Abschnitten mit einer halbseitigen Straßensperrung durchgeführt. Die Kosten für den Bereich belaufen sich auf geschätzte 45 bis 50 T€. Ein vorliegendes Angebot einer Firma ergab ähnliche Kosten. Eine Sanierung mit Betonpflaster würde mit ca. 110 T€ zu Buche schlagen.
2. Für den Bereich entlang des Gymnasiums bis zur Hartmannsdorfer Straße wird der BBH künftig nur partielle Ausbesserungsarbeiten vornehmen (Gehwegplatten austauschen, Löcher verfüllen, Unebenheiten begradigen, etc.). Umfangreichere Maßnahmen sind erst im Zusammenhang mit dem Bau der B 115 realisierbar. Andernfalls würde eine Sanierung ca. 120 T€ kosten.
3. Ab der Kreuzung Hartmannsdorfer Straße bis zur Kreuzung Am Frauenberg ist die Vergabe der Ingenieurleistungen für den Gehweg und Regenwasserkanal ausgeschrieben. Die Vergabe soll in der Stadtverordnetenversammlung im Mai erfolgen. Die dort vorzunehmende bauliche Ertüchtigung soll während des Baus der B 115 erhalten bleiben und wird daher nicht provisorisch, sondern entsprechend der gesetzlichen Vorgaben durchgeführt.

Herr Bruse geht davon aus, dass die Fraktion mit diesen Maßnahmen zufrieden sein wird. Er lässt über die Weiterleitung der Beschlussvorlage 2019/032 abstimmen:

dafür: 3                      dagegen: 0                      enthalten: 0

**TOP 8 – Abschluss der Grundsatzvereinbarung zum Ausbau der B 87, OD Lübben zwischen dem Landesbetrieb Straßenwesen und der Stadt Lübben (Spreewald); Vorlage 2019/040**

Herr Neumann verdeutlicht anhand einer Präsentation, wie die teils gemeinsamen, teils getrennten Geh- und Radwege an der B 87 ab dem Bahnübergang Weinbergstraße ausgeschildert und ausgebaut sind (Breite, teils farbliche Trennung des Geh- und Radweges).

Er resümiert, dass im Rahmen der Erarbeitung des Konzeptes „Lübben barrierefrei – integriertes Fuß- und Radwegekonzept“ die Kennzeichnung für den Geh- und Radweg entlang der B 87 als gemeinsamer Geh- und Radweg angedacht wurde. Damit wollte man einen ständigen Wechsel der Beschilderung vermeiden und außerdem den vorhandenen Raum für alle Beteiligten bestmöglich ausnutzen. Im vorliegenden Vertrag wurde versucht festzuhalten, dass man über die nun folgende Ausführungsplanung Einfluss auf die farbliche Gestaltung der Nebenanlagen nehmen kann. Er möchte in der heutigen Beratung die Meinung zum Geh- und Radweg klären. Er vertritt die Meinung, dass eine optische Trennung eine gewisse Sicherheit bringt, jedoch manche Radfahrer dadurch weniger vorsichtig und auch zu schnell auf den Wegen unterwegs sind. Ein gemeinsam genutzter Weg erfordert mehr Rücksichtnahme und Aufmerksamkeit und wird von ihm daher favorisiert.

Herr Jungnickel fragt, ob der neue Weg, der mit einer Breite von 3,10 m vorgesehen ist, nach den gesetzlichen Vorgaben farblich zwischen Geh- und Radwegbereich unterschieden werden darf.

Laut Herrn Neumann ist bei dieser Breite eine farbliche Abgrenzung möglich.

In der folgenden Diskussion positionieren sich Herr Jungnickel, Herr Rieger und Frau Minetzke für die farbliche Trennung und Ausweisung von Geh- und Radwegen. Insbesondere wird hier die Sicherheit der Schüler auf dem Weg von und zur Schule als Begründung genannt.

Herr Hunger geht 18:05 Uhr.

Weiterhin stellt Herr Rieger die von der Stadt gewünschte und in der Grundsatzvereinbarung vermerkte Radwegebenutzungspflicht in Frage. Seiner Meinung nach ist dies in dem Bereich nicht realisierbar und sollte im Vorfeld dringend mit dem LS geklärt und abgestimmt werden.

Er kritisiert, dass die Beschlussvorlage zum Abschluss der Grundsatzvereinbarung übereilt beschlossen werden soll. Ihm ist klar, dass an der verspäteten Grundsatzvereinbarung nicht die Stadt die Schuld trägt, sondern der LS, der erst 2,5 Jahre nach dem Erörterungstermin an dem Projekt weiterarbeitet. Mit der Klärung der Detailfragen der Maßnahme sollten sich die Verwaltung und Stadtverordneten Zeit nehmen. Er spricht sich gegen die jetzige Beschlussfassung aus, da es im Anschluss zu viele Probleme bei der Realisierung geben könnte.

205 Herr Dr. Schwebel geht davon aus, dass durch die gemeinsame Nutzung der Nebenanlagen die Aufmerksamkeit stärker beansprucht wird und daher der Grundsatz der gegenseitigen Rücksichtnahme bei den Verkehrsteilnehmern zu einem besseren Miteinander führen wird. Generell hätte er aber nichts gegen eine farbliche Trennung.

210 Herr Neumann stellt klar, dass die Verwaltung für die Ausführungsplanung noch einmal angehört wird und ihre Auffassung zur Planung einbringen kann. Dazu kann ein separater Beschluss gefasst werden. Eine Ergänzung in der Vereinbarung könnte folgendermaßen lauten: „vorbehaltlich der Beschlussfassung der Ausführungsplanung durch die Stadtverordnetenversammlung“. sofern der LS dieser Änderung zustimmt.

215 Zur angesprochenen Benutzungspflicht erklärt Herr Neumann, dass diese erst nach Fertigstellung vom Straßenverkehrsamt angeordnet werden kann. Die Stadt wird, wie in der Vergangenheit auch, diesbezüglich Abstimmungen mit dem Straßenverkehrsamt durchführen. Dem vorangegangenen Schriftverkehr gemäß, steht das Straßenverkehrsamt einer Benutzungspflicht positiv gegenüber.

220 Herr Neumann fasst die Meinung des Bauausschusses dahingehend zusammen, dass ein getrennter Geh- und Radweg mit einer farblichen Abgrenzung gewünscht wird. Zur Benutzungspflicht ergänzt er, dass diese nur in der Beschlussvorlage genannt wird, nicht jedoch Bestandteil der Grundsatzvereinbarung ist. Hintergrund dafür ist, dass die Anordnung der Benutzungspflicht erst nach Fertigstellung durch das Straßenverkehrsamt erfolgen kann und daher nicht mit dem LS verhandelt werden kann.

225 Herr Bruse lässt über die Weiterleitung der Beschlussvorlage 2019/040 abstimmen:

dafür: 2                      dagegen: 0                      enthalten: 1

230 **TOP 9 – Vergabe der Fachplanungsleistung HLS für die Erneuerung der Heizungsanlage Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule, Dreilindenweg 20, 15907 Lübben (Spreewald); Vorlage 2019/042**

---

235 Herr Schulz erläutert, dass die bestehende Ölheizung im Bestandsgebäude Anfang der 90er Jahre eingebaut wurde. Eine Modernisierung der Anlage wäre in den kommenden Jahren erforderlich gewesen, wird aber aufgrund der nun beschlossenen Modulbauvariante vorgezogen und soll für eine Versorgung beider Gebäude entsprechend der geltenden Vorgaben sorgen.

Mit der erfolgten Planung der Heizungsanlage wird die Verwaltung erst feststellen können, ob erneuerbare Energien oder fossile Brennstoffe zur Wärmeversorgung verwendet werden.

240 Die Errichtung des Modulbaus wird in diesem Jahr realisiert. Der Giebel zum Bestandsgebäude soll im Rahmen der Anbindung des Modulbaus verändert werden. Um einen reibungslosen Ablauf für den Modulbau gewährleisten zu können, ist es erforderlich zeitnah über die Modernisierung der Heizungsanlage zu entscheiden. Die Firma Karras ist der einzige Bieter.

245 Herr Bruse lässt über die Weiterleitung der Beschlussvorlage 2019/042 abstimmen.

dafür: 3                      dagegen: 0                      enthalten: 0

**TOP 9 – Anfragen/Hinweise öffentlicher Art**

---

250 **Petition des Herrn Budich – Gehweg Steinkirchen; Vorlage 2018/132**

Herr Neumann erinnert an die Petition von Herrn Budich aus dem vergangenen Jahr. Im Zuge der Beschlussvorlage von Pro Lübben zu den Gehwegen der B 115 (Vorlage 2018/096a) wurde die Petition von Herrn Budich zurückgestellt. Für die Vorlage von Pro Lübben war vorgesehen, den Landesbetrieb Straßenwesen einzuladen und den gesamten Bau der B 115 vorzustellen. Das erfolgte im Februar dieses Jahres. Danach wurde die Vorlage von Pro Lübben angepasst und steht nun für den Mai zur Abstimmung in den Gremien auf der Agenda. Eine abschließende Antwort an Herrn Budich zur Petition kann erst nach der Beschlussfassung der Vorlage 2018/096a erfolgen.

**Antworten auf Anfragen der Stadtverordneten aus dem letzten Ausschuss**

260 Herr Lehmann – defekter Auffahrtsbereich der Baustraße B 87: Laut Herrn Neumann wurde das Thema bei der nächsten Bauberatung an den Landesbetrieb weitergegeben. Diesbezüglich hatte der Landesbetrieb die Auffassungen, dass der Schaden noch keine Gefahrenstelle darstellt, die Fahrer durch die Schadstelle zu einer erhöhten Aufmerksamkeit gezwungen werden und eine kleinflächige Ausbesserung keine ausreichend lange Haltbarkeit hat. Daher wurde gemeinschaftlich festgelegt, dass bis zur endgültigen Asphaltierung keine weitergehenden Maßnahmen ergriffen werden.

265 Herr Lehmann – Errichtung eines Gedenksteins für einen Piloten: Diesbezüglich verweist Herr Neumann auf die Ehrungssatzung. Im Rahmen dieser könnte eine Würdigung auf Antragstellung geprüft und anschließend realisiert werden.

270

Herr Mogschan – Errichtung Tischtennisplatte auf dem Spielplatz „Am Schutzgraben“: Die Anfrage befindet sich laut Herrn Neumann noch in der Prüfung. Hierbei sind die Abstandflächen der Spielgeräte einzuhalten. Als besondere Herausforderung sieht er den schrägen Grund auf dem Spielplatz.

275 **Informationen zu Vergaben:**

**Vergabe Bauleistung: Beseitigung Vandalismusschäden Kita „Gute Laune“**

Herr Schulz informiert, dass der Vandalismusschaden im November 2018 aufgrund eines Einbruchversuches entstanden ist. Die Täter konnten nicht in das Gebäude gelangen, verursachten aber erhebliche Beschädigungen an Türen und Fenstern. Dieser Schaden wurde zeitnah der Versicherung gemeldet. Diese wollte die Schadenhöhe jedoch durch einen Gutachter bestätigt haben. Inzwischen wurde die zu vergebende Leistung durch die Versicherung freigegeben. Aufgrund der Höhe der Kosten mit insgesamt um die 34 T€ ist die Beschlussfassung im Vergabeausschuss erforderlich. Die Kosten sind in dem Fall nur ein durchlaufender Posten, da der komplette Schaden durch die Versicherung gedeckt wird.

285

**Vergabe Abriss Altgebäude Kita „Waldhaus“**

Herr Schulz erklärt, dass für die Vergabe des Abrisses erst gestern die Submission stattgefunden hat. 6 Angebote wurden eingereicht, die auf den ersten Blick im kalkulierten Rahmen liegen. Die rechnerische und fachliche Auswertung erfolgt zeitnah, so dass die Vergabe in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden kann.

290

**Anfragen/Hinweise öffentlicher Art**

Frau Minetzke zeigt ein vermehrtes LKW-Aufkommen im gesperrten Bereich der B 87 (An der Kupka bis zur Baustelle) an. Dieser Bereich ist für den Durchgangsverkehr gesperrt, trotzdem fahren viele LKW und PKW dort entlang. Sie bitte darum, dass die Polizei Kontrollen vornimmt. Außerdem möchte sie sich für die neu geschaffene Fahrradstellanlage in Lubolz bedanken. Diese wird gut angenommen.

295

Herr Bruse bezweifelt, dass man für die kurze Zeit der Vollsperrung noch eine Polizeikontrolle arrangieren kann.

300

Herr Neumann erklärt, dass die Maßnahme im Zeitrahmen liegt und die Baustraße plangemäß spätestens am Wochenende wieder geöffnet werden kann. Er geht aber davon aus, dass die Fahrzeuge die Strecke dennoch nutzen dürfen, da für Anwohner und Lieferer die Durchfahrt erforderlich ist.

305

Herr Bruse stellt die Nichtöffentlichkeit um 18:36 Uhr her.